

12. Wer kann Pate/Patin werden?

Patinnen und Paten müssen einer christlichen Kirche angehören und zum Abendmahl zugelassen sein. Mindestens eine Patin oder Pate soll der evangelischen Kirche angehören.

Freunde oder Familienmitglieder, die diese Voraussetzung nicht erfüllen, können nicht Patin oder Pate werden. Sie können als Taufzeugen/-innen in das Geschehen eingebunden werden.

13. Können Nichtgetaufte am Religionsunterricht in der Schule und am kirchlichen Unterricht in der Gemeinde teilnehmen?

Der schulische Religionsunterricht als ordentliches Lehrfach steht allen Schülern und Schülerinnen offen. Das gilt auch für den Konfirmandenunterricht in der Gemeinde.

Im Rahmen des Konfirmandenunterrichts kann die Taufe ebenfalls vollzogen werden.

14. Können Jugendliche konfirmiert werden, ohne getauft zu sein?

In der Konfirmation bekennen Jugendliche selbst, was ihre Eltern und Paten bei der Taufe stellvertretend bekannt haben. Das bedeutet, dass die Taufe die Voraussetzung der Konfirmation ist. Bei der Taufe eines Erwachsenen fallen Taufe und Konfirmation zusammen.

15. Ist bei einem Wiedereintritt in die Kirche eine erneute Taufe erforderlich?

Nein, ein Austritt aus der Kirche macht die Taufe nicht rückgängig. Er schränkt allerdings die kirchlichen Mitgliedschaftsrechte ein. Die Taufe wird bei einem Wiedereintritt in die Kirche nicht wiederholt.



**Ev.-luth. Kirchengemeinde
St. Johannes Hannover-Bemerode**

Gemeindebüro
Brabeckstr. 128
30539 Hannover

Telefon: 0511-521180
Fax: 0511-5199261
info@johannisbemerode.de

Im Internet: www.johannisbemerode.de

Pfarramt:

Pastor Stefan Giesel
Tel.: 270 968 95
stefan.giesel@avlka.de

Pastor Dr. Ole Großjohann-Lenzen
Tel.: 590 466 06
ole.grossjohann@evlka.de

Pastorin Mirjam Schmale
Tel.: 5 63 89 59
mirjam.schmale@evlka.de



Die Taufe



**15 Fragen
und Antworten
rund um
Glauben, Segen
und Wasser**

St. **ijj**ohannis

1. Was geschieht bei der Taufe?

Die christliche Kirche vollzieht Taufen aufgrund der Anweisung Jesu Christi: „Gehet hin und machet zu Jüngern alle Völker. Taufet sie auf den Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes und lehrt sie alles zu halten, was ich euch befohlen habe.“ (Die Bibel, Matthäus 28, 18f) Durch die Taufe wird ein Mensch in den Bund einbezogen, den Gott in Jesus Christus geschlossen hat.

Das rettende Handeln Gottes in Kreuz und Auferstehung Jesu wird für Getaufte gültig. Zugleich werden Getaufte in die Gemeinschaft der Kirche aufgenommen.

2. Wie verläuft ein Taufgottesdienst?

Ein Taufgottesdienst hat drei wichtige Elemente:

- die Segnung des Täuflings mit dem Zeichen des Kreuzes. Diese Segnung bringt die Zuwendung Gottes symbolisch zum Ausdruck.
- die Verpflichtung, die Eltern und Paten vor Gott übernehmen, denn der christliche Glaube bedarf der persönlichen Vermittlung.
- die Taufhandlung selbst, bei welcher der Kopf des Täuflings mit Wasser benetzt und der Name des Dreieinigen Gottes genannt wird. Diese symbolische Handlung, die ursprünglich als vollständiges Untertauchen vollzogen wurde, zeigt an, dass die Taufe uns in einen Prozess der Wandlung hinein nimmt. Durch Gottes Vergebung erhalten wir die Möglichkeit, neu zu beginnen und Altes, Belastendes zu bereinigen.

Getaufte bekommen einen Taufspruch aus der Bibel zugesprochen. Als sichtbares Zeichen der Taufe kann eine Taufkerze entzündet werden. Täuflinge erhalten eine Taufurkunde, bei Kindertaufen werden den Paten und Patinnen Patenscheine überreicht.

3. Wo finden Sie einen Taufspruch?

Als Taufspruch wird ein Wort der Bibel gewählt. Im Gemeindebüro gibt es ein Blatt mit einer Auswahl möglicher Sprüche. Unter www.taufspruch.de finden Sie eine Sammlung von Taufsprüchen.

4. Was kostet die Taufe?

Für eine Taufe werden keine Kosten erhoben. Wie in jedem Gottesdienst wird allerdings auch bei einer Taufe eine Kollekte für einen bestimmten Zweck gesammelt, den die Tauffamilie mit bestimmen kann.

5. Muss die Taufe im Gemeindegottesdienst stattfinden?

Weil ein Mensch immer in eine Gemeinde hinein getauft wird, findet die Taufe in einem öffentlichen Gottesdienst statt, entweder in einem normalen Gemeindegottesdienst oder in einem extra Taufgottesdienst. Die möglichen Termine werden im Gemeindebrief oder auf der Gemeinde-Homepage veröffentlicht.

6. Wie kann eine Taufe angemeldet werden?

Bei Kindertaufen ist eine Frist von zwei Monaten sinnvoll. Bei Erwachsenentaufen empfiehlt sich eine Frist von 6 Monaten, weil die Taufe in der Regel mit einem Taufunterricht vorbereitet werden muss. Angemeldet werden kann die Taufe im Gemeindebüro.

7. Warum sollen Kinder getauft werden?

Gottes Zuwendung gilt allen Menschen ohne Vorbedingung. Diese Tatsache wird durch die Taufe von Säuglingen und Kindern deutlich. Eltern erleben die Geburt ihres Kindes als Wunder und wollen ihr Kind unter Gottes besonderen Schutz stellen.

8. Welche Vorbereitungen sind nötig?

Zur Vorbereitung der Taufe findet zwischen dem Pastor/der Pastorin und den Eltern (evtl. mit den Paten/Patinnen) ein Gespräch statt. Als Unterlagen sind die Abstammungsurkunde mit der Geburtsurkunde (für religiöse Zwecke) im Gemeindebüro abzugeben.

9. Müssen Eltern miteinander verheiratet sein, wenn sie ihr Kind taufen lassen wollen?

Die Eltern des zu taufenden Kindes müssen nicht miteinander verheiratet sein. Die Frage, ob das Kind getauft werden soll, haben die Sorgeberechtigten zu entscheiden. Es ist möglich, die Trauung der Eltern mit der Taufe zu verbinden.

10. Kann ein Kind gegen den Willen eines Elternteils getauft werden?

Lehnt ein/e Personensorgeberechtigte/r die Taufe ab, so kann die Taufe nicht stattfinden. Nach der Vollendung des 14. Lebensjahres (Religionsmündigkeit) können Jugendliche selbst entscheiden, sich taufen zu lassen.

11. Können Kinder getauft werden, deren Eltern nicht in der Kirche sind?

Grundsätzlich ist das möglich, wenn sich Kirchenglieder finden, die als Paten bereit und in der Lage sind, die Verantwortung für die evangelische Erziehung des Kindes zu übernehmen.